



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

6. Sitzung (öffentlich)

21. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

stellt der Ausschuss das Einverständnis mit der Tagesordnung gemäß Einladung E 16/117 her.

1 Einführung in die Wirtschafts-, Energie-, Industrie-, Mittelstands- und Handwerkspolitik in der 16. Legislaturperiode 5

Vorlage 16/356

– Diskussion 5

2 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz) 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 16/126 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/74
Stellungnahmen siehe APr 16/74

– Diskussion

24

3 Stromversorgung sicherstellen – Welche Antworten hat die Landesregierung zur in Rede stehenden Abschaltung des Kraftwerks Datteln 1 bis 3

28

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1046

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1376

Der Ausschuss will bis zur abschließenden Behandlung des Antrags die Voten der mitberatenden Ausschüsse abwarten.

4 Energiemonitoring und Fortschrittsbericht „Energiewende in Nordrhein-Westfalen“ schafft Transparenz und Faktenbasis

32

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1047

Der Ausschuss kommt überein, nach Ablauf der für den beteiligten Unterausschuss geltenden Mitberatungsfrist bis zum 25. Januar 2013 den Tagesordnungspunkt im Februar erneut aufzurufen.

5 Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten – Verantwortung für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen übernehmen

33

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1267

Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, sich über das weitere Beratungsverfahren in einem Obleutegespräch Klarheit verschaffen.

6 Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht Freiräume statt neue Abgaben und mehr Bürokratie 37

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1277

Der Ausschuss will vor einer weiteren Befassung die Voten der beteiligten Ausschüsse abwarten.

7 Ausgestaltung der EFRE-Verfahren 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 38

Vorlagen 16/92 und 16/63

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt erneut aufzurufen, wenn der Bericht des Ministers zu dem Thema vorliegt.

8 Ausbau der Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen 41

Antrag
der CDU-Fraktion
Vorlage 16/314

9 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und Gefahrenschutzes (Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz – ZustVOArtG) 45

Vorlage 16/303

Mit einigen Nachfragen seitens der Abgeordneten ist der Ausschuss zu dieser Verordnung gehört worden.

10 Verschiedenes 48**10.1 Antrag der Fraktion der FDP 48**

Drucksache 16/818

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich an der vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Anhörung zu dem Antrag der FDP „Auf

Bundratsinitiative zur Erhebung einer Vermögensteuer verzichten – Landesregierung soll weitere Steuererhöhungen unterlassen“ am 6. Dezember 2012 nachrichtlich zu beteiligen.

10.2 ITB**48**

Der Vorsitzende Georg Fortmeier weist noch einmal auf den Besuch der ITB vom 6. bis 7. März 2013 hin und bittet um entsprechende Rückmeldung beim Ausschussesekretariat.

Nächste Sitzung: 5. Dezember 2012**48**

* * *

2 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/74
Stellungnahmen siehe APr 16/74

Vorsitzender Georg Fortmeier schickt voraus, der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Mittelstandsförderungsgesetz sei nach der ersten Lesung am 5. Juli 2012 an den AWEIMH – federführend – und an vier weitere Landtagsausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden. Erstmals sei darüber am 5. September beraten worden. Dabei sei eine Sachverständigenanhörung für den 25. Oktober 2012 beschlossen worden. Die bereits durchgeführte Anhörung sei im Ausschussprotokoll 15/74 festgehalten.

In der heutigen Sitzung könne somit eine Auswertung der Anhörung erfolgen. In der Obleserunde sei verabredet worden, die abschließende Beratung und Abstimmung zum Gesetz am 5. Dezember vorzunehmen. Dies sei im Übrigen den mitberatenden Ausschüssen mitgeteilt worden.

Dr. Günther Bergmann (CDU) legt dar, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass viele Verbände Nachbesserungen mit Blick auf die Gestaltung speziell der Positionierung der Clearingstelle forderten. Die Bauindustrie habe gemeint, dass die Clearingstelle verbindlich eingeführt werden müsse. Die Wirtschaftsunioren hätten gesagt, dass diese klar außerhalb der Landesverwaltung stehen müsse. Mehrere hätten davon gesprochen, dass es ein eigenes Initiativrecht seitens der Clearingstelle mit Blick auf laufende Gesetzesvorhaben gebe. Es gebe ein Prüfungsrecht, das aus Sicht seiner Fraktion auch ein Muss für bestehende Gesetze sein sollte; das meinten auch die Wirtschaftsunioren.

Wichtig aus Sicht seiner Fraktion sei auch die Forderung des RWE, dass ein eigenes Initiativrecht des Landtags in Bezug auf die Anrufung der Clearingstelle eingebaut werden müsse. Dieser Bereich müsse deutlich schärfer formuliert und konkretisiert werden. Dazu wolle man auch die Landesregierung auffordern, um den Bedenken der Verbände auf diese Weise Rechnung zu tragen.

Ralph Bombis (FDP) merkt für seine Fraktion an, ähnlich wie der Vorredner sehe man in dem Gesetz noch einigen Nachsteuerungsbedarf. Dass das Gesetz als solches deklaratorischen Charakter habe, möge man würdigen, und das sei auch in der Anhörung bezüglich der positiven Grundstimmung durchaus so geschehen worden.

Hinsichtlich des Erneuerungsbedarfs schlieÙe er sich der Forderung seines Vorredners an, wie die Clearingstelle tätig werden könne. Bestehende und laufende Gesetzesvorhaben sollten überprüfbar sein; anderenfalls sei das ein zahnloser Tiger. Die

Landesregierung werde sich ansonsten dem Verdacht nicht entziehen können, dass sie all die Dinge, die problematisch seien, auf die Schiene gesetzt und abgeschlossen und dann erst ein Mittelstandsgesetz als Feigenblatt auf den Tisch gelegt habe. Deswegen sollten laufende und abgeschlossene Gesetzesvorhaben sich auch einer Überprüfung unterziehen.

Für die FDP sei auch wichtig, dass nämlich die Mittelstandsrelevanz nicht nur vom zuständigen Ressort beschlossen bzw. bestimmt werden könne, sondern es müsste auch ein Initiativrecht aus der Mitte des Landtages geben, um dort die Möglichkeit der Diskussion zu eröffnen. Bevor dieses Gesetz also zustimmungsfähig sei, bedürfe es also noch einigen Nachsteuerungsbedarfs.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erklärt für die SPD-Fraktion, dass man für das Gesetz eine positive Resonanz erhalten habe, insbesondere bezüglich der Clearingstelle. Selbstverständlich müsse noch einmal nachgesteuert werden insofern, als man bezüglich der Einrichtung einer Clearingstelle eine redaktionelle Veränderung von „kann“ zu „soll“ vornehmen sollte. Es sei für ihre Fraktion auch unstrittig, dass diese außerhalb, etwa bei der IHK, angesiedelt werden solle und nicht Teil des Landesapparates sein solle.

Die Äußerungen zu dem Gesetzentwurf in der Anhörung seien positiv gewesen, und die Sachverständigen hätten die Hoffnung geäußert, dass sie mit diesem neuen Gesetz Mitgestaltung, Mitsprache und Transparenz bekämen. Das werde schon daran deutlich, dass man sie vom ersten Tag an in das gesamte Verfahren einbezogen worden seien. Und dieses von der Landesregierung gegebene Signal sei wichtig, um im Hinblick auf Mittelstandsförderung glaubwürdig zu sein.

Gleichwohl seien einige Dinge noch zu klären, insbesondere die Frage, welche Gesetze der Clearingstelle vorgelegt werden sollten. Neue Gesetzesvorhaben sollten auf jeden Fall durch die Clearingstelle geprüft werden. Allerdings wäre auch zu bedenken, ob nicht befristete Gesetze durch die Clearingstelle noch einmal im Rahmen der Evaluation geprüft werden sollten. Ob unbefristete bestehende Gesetze noch einmal geprüft werden sollten, sozusagen rückwirkend, sei noch zu klären.

Insgesamt sei es also ein gelungener Entwurf, der in einigen kleinen Punkten noch zu beraten sei. Man sei da sehr hoffnungsvoll.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) meint, das Neue an dem Mittelstandsgesetz sei, dass es zu dem von Herrn Minister Duin vorhin beschriebenen Interessenausgleich Instrumente wie das Moderationsverfahren oder das Clearingverfahren institutionalisiert und formalisiert liefere. Durch eine entsprechende Rechtsverordnung werde noch einmal zu klären sein, wie die Formalisierung en détail aussehe.

Auf jeden Fall sollte die textliche Unschärfe im Gesetz geregelt werden, da noch der Eindruck erweckt werde, dass das Wort „kann“ sich auf die Clearingstelle beziehe. Absicht des Gesetzes sei, die Clearingstelle einzurichten. Das „kann“ beziehe sich auf die Verortung der Clearingstelle.

Bei der Frage, mit welchen Gesetzesvorhaben sich die Clearingstelle befassen sollte, wolle sie darauf verweisen, dass der Verband Unternehmer NRW dazu gesagt habe, erst einmal anzufangen und zu schauen, ob man das mit den vorhandenen Kräften hinbekomme.

Ansonsten komme man in Abgrenzungsprobleme, ob es für zwei Jahre alte Gesetze oder für noch ältere Gesetze oder auch für Bundesgesetze gelten sollte. Der Ratsschlag von Unternehmer NRW, mit Blick auf die Praktikabilität abzuschichten, wo die Arbeit der Clearingstelle beginne und mit welchen Vorhaben sich die Clearingstelle befassen sollte, sei ein ganz vernünftiger Vorschlag. Insofern sollte man sich da auch auf eine gemeinsame Linie begeben.

Torsten Sommer (PIRATEN) äußert für seine Fraktion, dass die Piraten aus der Anhörung mitgenommen hätten, dass die Clearingstelle zwei sehr wichtige Punkte erfüllen müsse, damit sie ein wirksames Werkzeug werden könne. Sie sollte neutral und damit regierungsfern aufgehängt werden; ob das bei den IHKs sein müsse, wage seine Fraktion zu bezweifeln.

Des Weiteren sollten in dem Vorgehen der Clearingstelle Nachvollziehbarkeit und somit deutliche Transparenz gegeben sein. Das sei im Übrigen Konsens in der Anhörung gewesen, worauf Frau Schneckenburger bereits hingewiesen habe.

Für die Piratenfraktion könnte die Clearingstelle sogar eine Nagelprobe sein, Gesetzgebungsverfahren deutlich transparenter zu machen und auch deutlich mehr Menschen mitzunehmen. Insofern hätte eine Clearingstelle nicht nur für den Mittelstand eine Bedeutung, sondern weit darüber hinaus.

Weil diese Aspekte für die Piratenfraktion wichtig seien, habe man dazu schon einen Änderungsantrag vorbereitet. Wie verabredet, werde man den Antrag, der in der nächsten Sitzung eingebracht werde, in Kürze allen Fraktionen zur Verfügung stellen.

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) erklärt, sein Haus habe die Anhörung ebenfalls verfolgt und auch die Eingaben gesichtet. Man sei erfreut darüber, dass sehr viele dem Projekt positiv gegenüberstünden, und sehe sich da auf dem richtigen Weg.

Da nun der Landtag Herr des Verfahrens sei, könne er nur persönlich zum Ausdruck bringen, dass zur Klarstellung hinsichtlich der Clearingstelle es nicht „kann“, sondern „soll“ heißen sollte. Bezüglich des Initiativrechts müsse sich der Landtag verhalten. Es verbiete sich, dass er als Minister sich dazu äußere.

Klar sei aber auch, dass man sich am Beginn des Prozesses befinde. Eine Erweiterung auf die gesamte existierende Gesetzgebung wäre wahrscheinlich eine Überfrachtung. Es sollten also erst einmal die ersten Schritte gemacht werden, also all die Gesetze überprüft werden, die neu seien bzw. mit einer Evaluierung und Fristsetzung versehen seien.

Das Aufgabenspektrum derjenigen, die diese Aufgabe übernehmen sollten, wäre schon sehr breit; insofern sei diese Auswahl vernünftig. Man sehe den weiteren Ent-

scheidungen des Landtags mit hohem Interesse entgegen, freue sich aber darauf, das ins Werk setzen zu können.